Gemeinderat

Niederschrift

über die 6. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, den 31. Oktober 2023 im Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 19.25 Uhr

Anwesende:

Bgm. Herbert Mayer
Vbgm. Ing. Mag. (FH) Thomas Hittler
Vbgm. Mathias Niederbacher
StR Mag. Jakob Egg
StR Philipp Pflaume, BA
StR Peter Vöhl
StR Doris Sailer
GR Johannes Schönherr
GR Mag. Michael Peintner
GR LA Beate Scheiber
GR Nina Kuen
GR Roswitha Pircher
GR Patrick Rudig
GR Markus Ferrari
GR Monika Rotter
GR Benjamin Stenico
GR Angela Walter-Biechl
GR Ahmet Demir
GR-Ers. Pflaume Helmut

Weiters anwesend:

Christian Denk bis einschließlich TO-Pkt. 6.5)

Abwesend und entschuldigt:

GR Johannes Königsecker
GR-Ers. Dr. Marco Lettenbichler
GR-Ers. Mag. Manfred Jenewein

Schriftführerin: Elke Wolf

Tagesordnung

1. **Niederschrift**

2. **Bericht des Bürgermeisters**

3. **Bericht des Substanzverwalters**

4. **Bericht der Finanzverwaltung**
   - 4.1. Ausnützung Kontokorrentkredit

5. **Bericht des Überprüfungsausschusses**

6. **Anträge des Finanzausschusses**
   - 6.1. Verordnung Waldumlage 2024
   - 6.2. Verordnung Erschließungskosten 2024
   - 6.3. Venet Bergbahnen AG Liquiditätsansuchen für das GJ 2023/24
   - 6.4. Finanzierung Vorhaben - Kleinsportanlage Perjen, Kanal ÖD/Angedair, Bruggen, Sanierung HB Grins, Thialquellen
   - 6.5. Darlehensaufnahmen

7. **Anträge des Planungs-, Verkehrs-, Bau- und Wasserausschusses**
   - 7.1. Flächenwidmungsplanänderung Stadtzentrum (Malser Straße, Maisengasse) Sicherung ortskernrelevante Nutzung im Erdgeschoss
   - 7.2. Bebauungsplan Landesberufsschule Bruggfeldstraße 33a, Gp. 280/1

8. **Anträge des Wohnungs- und Infrastrukturausschusses**
   - 8.1. Wohnungsvergaben

9. **Anträge, Anfragen und Allfälliges**

10. **Personalangelegenheiten**
    - 10.1. ges. Niederschrift
    - 10.2. Altersheim; Umwandlung in unbefristete Dienstverhältnisse
    - 10.3. Rathaus - Stadtpolizei; Umwandlung eines Beamtenpostens
    - 10.4. MS Clemens Holzmeister - Dienstverhältnis Fatma Akyil
    - 10.5. KG Brixnerstraße - Situationsanalyse; Personalbedarf

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderats, Schriftführerin Elke Wolf, Finanzverwalter Christian Denk sowie die Presse. Er bittet um die Aufnahme des TO-Punktes Personalangelegenheiten, womit sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden erklärt. Anschließend ersucht er die Tagesordnungspunkte Personalangelegenheiten und den Antrag des Wohnungs- und Infrastrukturausschusses im nicht öffentlichen Teil zu beraten, womit sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden erklärt.

Sodann geht der Bürgermeister auf die Erledigung der Tagesordnung über:

Pkt. 1) der TO.: **Niederschrift**

Die Niederschrift der 5. Sitzung des Gemeinderates vom 14. September 2023 wird genehmigt und ordnungsgemäß gefertigt.

Pkt. 2) der TO.: **Bericht des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister berichtet wie folgt:

a.) Der Sozial- und Gesundheitssprengel hat den Quartalsbericht vorgelegt. Es ist ein leichtes Plus im Vergleich zum Jahr 2021 zu verzeichnen.

b.) Im Zusammenhang mit dem Strukturplan Pflege finden immer wieder Besprechungen statt. Es geht darum, wie in Zukunft eine dezentrale Versorgung im Talkessel (Fließ, Landeck und Schönwies) erfolgen kann. Es geht auch um Fragen, wie funktioniert es in den verschiedenen Altersheimen, wo braucht es mehr Pflege usw.. Es soll ein Plan für die nächsten Jahre ausgearbeitet werden. Vbgm. Niederbacher ist bei den Besprechungen auch miteingebunden.

c.) Für die Blackout-Vorsorge im Rathaus liegt eine Förderzusage für ein Stromaggregat vor. Die Versorgung des Rathauses würde somit funktionieren.

d.) Das Flomobil wird fleißig beworben. Registrierungen sind bereits erfolgt. Er hofft, dass es gut angenommen wird.

e.) Der Köterbach ist nach nach der Gewitterperiode wieder sauber.

f.) Am Tramsweg wird eine talseitige Böschung errichtet. Die Baustelle sollte in 14 Tagen erledigt sein.

g.) Betreffend den Neubau des KG Urichstraße findet Ende November die erste Sitzung mit der Gemeinde, Architekten und der Dorferneuerung statt.

h.) Laut Denkmalamt soll die Gerberbrücke weiter geschützt bleiben. Ein Neubau ist notwendig, damit auch schwere Fahrzeuge die Brücke passieren können. Es erfolgt eine Besprechung mit dem Denkmalamt.

i.) Die Ertragserteile sind nicht so hoch wie erwartet, sie sind eingebrochen. Vielleicht wird es im Dezember wieder besser. Der Hauptgrund: Die Grunderwerbsteuer ist eingebrochen.

j.) Die Pläne betreffend die Pontlatzkaserne werden präsentiert und in den Ausschüssen beraten.

k.) Gemeinsam mit den Ortbäuerinnen wurde anlässlich „100 Jahre Stadt Landeck“ eine Linde vor dem Rathaus gepflanzt.

l.) Im Rahmen des Projekts Renew4Grow „Gegen Gewalt an Frauen“ wurde bei der VS Angedair gemeinsam mit dem SV Damen eine Rotbuche gepflanzt.

m.) Die Angelobung der Rekruten am Vorplatz der MS Clemens Holzmeister ist gut verlaufen, ebenso das Jubiläumskonzert.

n.) Derzeit findet eine interessante Ausstellung im Rathaus von DI Falch betreffend den Bebauungsplan von DI Paulmichl statt. Das Horizontkonzert mit einem Chor aus Ibk und Umgebung war sehr schön, leider war die Besucherzahl überschaubar. Das Tango-Chorprojekt, welches in den Kirchen aufgeführt worden ist, war sehr gut. Die Präsentation der Zeitzeugengespräche ist noch ausständig.

Pkt. 3) der TO.: **Bericht des Substanzverwalters**

GR Schönherr berichtet, dass gefällte Bäume mit dem Hubschrauber ausgeflogen werden mussten. Das Problem in der Katlaun ist nämlich, das Holz abzuführen. Beim Wasserschloss muss der Weg zurückgebaut werden. Jeder Baum muss mit dem Hubschrauber entsorgt werden. Man wird versuchen, einen schmalen Weg zum Abtransport der Bäume zu errichten.

Der Gemeinderat nimmt diesen Bericht zur Kenntnis.

Pkt. 4) der TO.: **Bericht der Finanzverwaltung**

Pkt. 4.1) der TO.: **Ausnützung Kontokorrentkredit**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.09.2022 beschlossen, einen Kassenstärker (Kontokorrentkredit) in Höhe von Euro 1.000.000,00 aufzunehmen.

Gem. § 84 Abs. 3 TGO ist dem Gemeinderat laufend über die Ausschöpfung des Kontokorrentkredites zu berichten.

In Entsprechung der vorgenannten gesetzlichen Bestimmung wird seitens der Finanzverwaltung mitgeteilt, dass der Kontokorrentkredit seit 06.09.2023 nicht ausgenützt wurde.

Der Gemeinderat nimmt diesen Bericht zur Kenntnis.

Pkt. 5) der TO.: **Bericht des Überprüfungsausschusses**

Die 3. Sitzung des Überprüfungsausschusses im Jahre 2023, hat am Dienstag, dem 19. September 2023, in der Finanzabteilung der Stadtgemeinde Landeck stattgefunden.

Die Niederschrift der 2. Sitzung wurde genehmigt und ordnungsgemäß gezeichnet.

Geprüft wurde die Gebarung seit der letzten Kassenprüfung, das ist die Gebarung vom 08.06.2023 bis 14.09.2023 (Belegnummer: von 103358 - 105472).

1. Kassenbestandsaufnahme gemäß § 22 GHV

Nach Vorlage aller Kassenbücher durch den Kassenverwalter und Kennzeichnung des Standes der Buchungen im Tagebuch und im Steuertagebuch durch den Prüfungsleiter wurden die im folgenden Bestandsausweis ausgewiesenen Kassenbestände festgestellt:

Aufnahme des Kassenbestandes [Vorzählung durch den Kassenverwalter (Kassier)]:

KASSENBESTANDSAUFNAHME:	Beträge in EUR
Bargeld zum 11.09.2023	3.343,42
Girokonto, Volksbank Tirol AG, IBAN AT08 4239 0005 0028 0100 lt. Auszug Nr. 177 vom 14.09.2023	2.040.830,82
Sparkasse Imst AG, IBAN AT63 2050 2001 0000 0389 lt. Auszug Nr. 043/01 vom 13.09.2023	14.526,13
Raiffeisen Bank Oberland, IBAN AT27 3699 0000 0790 1002 lt. Auszug Nr.28/001 vom 05.09.2023	25.011,73
Hypo Tirol Bank AG, IBAN AT60 5700 0001 8000 3003 lt. Auszug Nr. 21 vom 14.08.2023	8.430,11
Volksbank Tirol AG, IBAN AT30 4239 0005 0005 8059 lt. Auszug Nr.153 vom 18.08.2023	4.742,71
Zwischensumme Bargeld und Girokonten	**2.096.884,92**
Kautionssparbuch zum 31.12.2022, Hypo Tirol Bank AG AT00184052149 Kaution Fischereirevier	8.069,38
Zwischensumme Kautionssparbücher	**8.069,38**
Zahlungsmittelreserve für zweckgebundene Haushaltsrücklage zum 30.06.2023 Volksbank Tirol AG, IBAN AT85 4239 0030 0007 9682, Stiftung Neurauter	9.147,79
Zahlungsmittelreserve für zweckgebundene Haushaltsrücklage zum 30.06.2023 Volksbank Tirol AG, IBAN AT32 4239 0030 0007 9763, Freundeskreis Festwochen	119,87
Zahlungsmittelreserve für zweckgebundene Haushaltsrücklage zum 07.07.2023 Volksbank Tirol AG, IBAN AT29 4239 0030 0007 9720, Strukturverbesserung Landwirtschaft	111.033,35
Zahlungsmittelreserve für zweckgebundene Haushaltsrücklage zum 30.06.2023 Volksbank Tirol AG, IBAN AT76 4239 0030 0007 9747, Wasserversorgung	8.954,64
Zahlungsmittelreserve für zweckgebundene Haushaltsrücklage zum 30.12.2022 Sparkasse Imst AG, IBAN AT57 2050 2000 2015 6014, Abwasserbeseitigung	100.904,12
Zahlungsmittelreserve für zweckgebundene Haushaltsrücklage zum,30.06.2023 Volksbank Tirol AG, IBAN AT54 4239 0030 0007 9755, Müllbeseitigung	792.747,19
Zahlungsmittelreserve für zweckgebundene Haushaltsrücklage zum 14.08.2023 Volksbank Tirol AG, IBAN AT58 4239 0030 0007 9780, Kapelle Alten- und Pflegeheim	5.850,07
Zahlungsmittelreserve für allgemeine Haushaltsrücklage zum 30.06.2023 Volksbank Tirol AG, IBAN AT10 4239 0030 0007 9674, Kassenstärkung	450.570,85
Zahlungsmittelreserve für allgemeine Haushaltsrücklage zum 30.12.2022 Sparkasse Imst AG, IBAN AT23 2050 2001 1067 3340, Kassenstärkung	48.916,20
Zwischensumme Zahlungsmittelreserven	**1.528.244,08**
Vorhandener tatsächlicher Kassenbestand (Kassen-Ist-Bestand)	**3.633.198,38**
Stand liquide Mittel lt. Finanzierungshaushalt zum 14.09.2023 lt. Buchungsabschluss September 2023/4 (1767-1879)	3.633.198,38
+ ungebuchte Einzahlungen	0,00
- ungebuchte Auszahlungen	0,00
Buchmäßiger Kassenbestand (Kassen-Soll-Bestand)*	**3.633.198,38**
KASSENFEHLBETRAG/-ÜBERSCHUSS	**0,00**

*Hinweise:
Der Stand der liquiden Mittel gemäß Finanzierungshaushalt muss mit den Summen nach Zahlungswegen und mit der Summe nach Vermögenshaushalt übereinstimmen.
Der Buchungsabschluss sollte jedenfalls der Niederschrift als Beilage angehängt werden.
Vor dem Buchungsabschluss sind sämtliche ungebuchte Ein- und Auszahlungen zu erfassen.

GELDVERWALTUNGSSTELLE: Standesamt Hütter Edith	Beträge in EUR
Bargeld	214,60
Vorhandener tatsächlicher Kassenbestand (Kassen-Ist-Bestand)	**214,60**
Barvorlage Hauptkasse (Wechselgeld)	100,00
Einzahlungen laut Aufzeichnungen	114,60
Buchmäßiger Kassenbestand (Kassen-Soll-Bestand)	**214,60**
KASSENFEHLBETRAG/-ÜBERSCHUSS	**0,00**

GELDVERWALTUNGSSTELLE: Standesamt Koller Doris	Beträge in EUR
Bargeld	URLAUB
Vorhandener tatsächlicher Kassenbestand (Kassen-Ist-Bestand)	
Barvorlage Hauptkasse (Wechselgeld)	100,00
Einzahlungen laut Aufzeichnungen	
Buchmäßiger Kassenbestand (Kassen-Soll-Bestand)	
KASSENFEHLBETRAG/-ÜBERSCHUSS	**0,00**

GELDVERWALTUNGSSTELLE: Walter Sabine	Beträge in EUR
Bargeld	123,10
Vorhandener tatsächlicher Kassenbestand (Kassen-Ist-Bestand)	**123,10**
Barvorlage Hauptkasse (Wechselgeld)	100,00
Einzahlungen laut Aufzeichnungen	23,10
Buchmäßiger Kassenbestand (Kassen-Soll-Bestand)	**123,10**
KASSENFEHLBETRAG/-ÜBERSCHUSS	**0,00**

GELDVERWALTUNGSSTELLE: Meldeamt Hammerle Evelin	Beträge in EUR
Bargeld	174,40
Vorhandener tatsächlicher Kassenbestand (Kassen-Ist-Bestand)	**174,40**
Barvorlage Hauptkasse (Wechselgeld)	100,00
Einzahlungen laut Aufzeichnungen	74,40
Buchmäßiger Kassenbestand (Kassen-Soll-Bestand)	**174,40**
KASSENFEHLBETRAG/-ÜBERSCHUSS	**0,00**

GELDVERWALTUNGSSTELLE: Meldeamt Albertini Gabi	Beträge in EUR
Bargeld	269,80
Vorhandener tatsächlicher Kassenbestand (Kassen-Ist-Bestand)	**269,80**
Barvorlage Hauptkasse (Wechselgeld)	100,00
Einzahlungen laut Aufzeichnungen	169,80
Buchmäßiger Kassenbestand (Kassen-Soll-Bestand)	**269,80**
KASSENFEHLBETRAG/-ÜBERSCHUSS	**0,00**

GELDVERWALTUNGSSTELLE: Stadtbücherei	Beträge in EUR
Bargeld	198,00

Vorhandener tatsächlicher Kassenbestand (Kassen-Ist-Bestand)	198,00
Barvorlage Hauptkasse (Wechselgeld)	50,00
Einzahlungen laut Aufzeichnungen	148,00
Buchmäßiger Kassenbestand (Kassen-Soll-Bestand)	198,00
KASSENFEHLBETRAG/-ÜBERSCHUSS	0,00

GELDVERWALTUNGSSTELLE: Wertstoffhof	Beträge in EUR
Bargeld	1.271,68
Vorhandener tatsächlicher Kassenbestand (Kassen-Ist-Bestand)	1.271,68
Barvorlage Hauptkasse (Wechselgeld)	420,00
Einzahlungen laut Aufzeichnungen	851,68
Buchmäßiger Kassenbestand (Kassen-Soll-Bestand)	1.271,68
KASSENFEHLBETRAG/-ÜBERSCHUSS	0,00

GELDVERWALTUNGSSTELLE: Alten- und Pflegeheim	Beträge in EUR
Bargeld	427,01
Vorhandener tatsächlicher Kassenbestand (Kassen-Ist-Bestand)	427,01
Barvorlage Hauptkasse (Wechselgeld)	500,00
Einzahlungen laut Aufzeichnungen	-72,99
Buchmäßiger Kassenbestand (Kassen-Soll-Bestand)	427,01
KASSENFEHLBETRAG/-ÜBERSCHUSS	0,00

Damit ist die Übereinstimmung zwischen dem tatsächlichen und dem buchmäßigen dokumentierten Geldbestand gegeben

2. Buchungs- und Belegprüfung gemäß § 23 GHV

Der Vergleich der einzelnen Buchungen im Tagebuch und im Steuertagebuch mit den Zahlungsbelegen und mit den Buchungen im Sachbuch für die Zeit vom 08.06.2023 bis 14.09.2023 (Belegnummer: von 103358 - 105472) und die dabei vorgenommene Prüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Buchungen und der Belege ergab keine Mängel.

Die Überprüfung der rechtzeitigen Erhebung und Leistung der Zahlungen, der Höhe der Barbestände, der Höhe der Forderungen und Verbindlichkeiten, des bargeldlosen Zahlungsverkehrs, der rechtzeitigen Abwicklung der nicht voranschlagswirksamen Gebarung, der Sicherheitsvorkehrungen in der Kassenverwaltung und der Behebung der bei früheren Kassenprüfungen festgestellten Mängel ergab keine Beanstandungen.

Die in Verbindung mit der Buchungsprüfung durchgeführte Überprüfung der Einhaltung der Ansätze des Voranschlages ergab keine Abweichungen:

Siehe Pkt. 3 der TO

Nachstehende Belege wurden stichprobenweise geprüft und ergab die Überprüfung keinerlei Beanstandungen:

103681 – 103899
103900 – 104105
104106 – 104342
104343 – 104552

3. Prüfung der sonstigen Kassenführung
Die Überprüfung der sonstigen Kassenführung ergab keine Abweichungen:

4. Sonstige Prüfbereiche
Der Kassier und der Finanzverwalter erklären zusätzlich, dass die zur Kassenprüfung vorgelegten Buchhaltungsunterlagen die gesamte Finanzverwaltung umfassen, alle Ein- und Auszahlungen in die Bücher und Aufzeichnungen eingetragen sind und alle kasseneigenen Gelder im Kassenbestandsausweis enthalten sind.

Genehmigung Haushaltsüberschreitungen >Euro 1.453,00

Der Finanzverwalter hat an die Mitglieder des Überprüfungsausschusses eine Liste aller Haushaltsüberschreitungen >Euro 1.453,00 ausgehändigt und auf Wunsch der Obfrau des Überprüfungsausschusses alle Überschreitungen >Euro 10.000,00 erläutert. Der Überprüfungsausschuss hat die Überschreitungen zur Kenntnisnahme an den Gemeinderat vorzulegen. Die Liste der Überschreitungen liegt dem Prüfbericht bei.

Der TO Gemeindebeiträge betreffend Sozialbereich wird auf die nächste Sitzung verschoben. Zum TO-Pkt. Anträge, Anfragen und Allfälliges gab es keine Wortmeldungen.

Schluss der Sitzung.

GR Walter-Biechl ergänzt, dass es keine Einwendungen gab. Es war alles in Ordnung.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Überprüfungsausschusses zur Kenntnis.

Pkt. 6) der TO.: **Anträge des Finanzausschusses**

Pkt. 6.1) der TO.: **Verordnung Waldumlage 2024**

Der Finanzausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle nachstehende Verordnung beschließen:

Festsetzung der Waldumlage ab 1. Jänner 2024

V E R O R D N U N G

Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Landeck vom 31.10.2023 über die Festsetzung einer Waldumlage

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55/2005, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 80/2020, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Sach- und Personalaufwandes für den Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1
Waldumlage, Umlagesatz

Die Stadtgemeinde Landeck erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 05. September 2023, VBl. Tirol Nr. 89/2023, festgelegten Hektarsätze fest.

§ 2
Inkrafttreten

(1) Die Verordnung tritt mit 1. Jänner 2024 in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Landeck vom 03.11.2022 über die Festsetzung der Waldumlage außer Kraft.

Der Gemeinderat erklärt sich mit der Verordnung einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 6.2) der TO.: **Verordnung Erschließungskosten 2024**

Der Finanzausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle nachstehende Verordnung beschließen:

Festsetzung Erschließungsbeitrag und Erschließungsbeitragssatz ab 1. Jänner 2024

V E R O R D N U N G

Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Landeck vom 31.10.2023 über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages

Aufgrund des § 7 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 173/2021, wird verordnet:

§ 1
Erschließungsbeitrag, Erschließungsbeitragssatz

Die Stadtgemeinde Landeck erhebt einen Erschließungsbeitrag und setzt den Erschließungsbeitragssatz einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 7 v. H. des für die Stadtgemeinde Landeck von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 11. April 2023, LGBl. Nr. 35/2023, zuletzt geändert durch LGBl. 40/2023, festgelegten Erschließungskostenfaktors fest.

§ 2
Inkrafttreten

(1) Die Verordnung tritt mit 1. Jänner 2024 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Landeck vom 07.12.2022 über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages außer Kraft.

Der Gemeinderat erklärt sich mit dem Antrag einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 6.3) der TO.: **Venet Bergbahnen AG Liquiditätsansuchen für das GJ 2023/24**

Der Vorstand der Venet Bergbahnen AG ersuchte mit Schreiben vom 15.09.2023, eingegangen per Mail am 15.09.2023, um einen Liquiditätszuschuss der Gesellschafter.

Der aktuelle Finanzbedarf, laut Mitteilung der Venet Bergbahnen AG per September 2023, beträgt ca. Euro 660.000,00 für angefallene Verbindlichkeiten, Löhne und Gehälter aus der Sommersaison sowie bevorstehende Eindeckungen von notwendigen Betriebsmitteln für den Winter.

Nach Berücksichtigung des Anteils des Tourismusverbandes (10%) würde für die Gemeinden Zams und Landeck ein Restbetrag von ca. Euro 594.000,00 verbleiben.

Nach bisherigem Aufteilungsschlüssel der Gemeinden Zams (45%) und Landeck (55%) würde dies für die Stadtgemeinde Landeck einen zusätzlichen finanziellen Aufwand von Euro 326.700,00 bedeuten.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 09. Oktober 2023 beschlossen, an den Gemeinderat den Antrag zu stellen, dem Liquiditätsansuchen der Venet Bergbahnen AG für angefallene Verbindlichkeiten, Löhne und Gehälter aus der Sommersaison, bevorstehende Eindeckungen von notwendigen Betriebsmitteln für den Winter sowie zur Sicherstellung der Liquidität und damit zusammenhängend der Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes eine außerordentliche Mittelzufuhr über Euro 326.700,00 durch die Stadtgemeinde Landeck als Gesellschafter zu gewähren.

Der Betrag ist im Voranschlag 2023 nicht veranschlagt.

Der Beschluss der Stadtgemeinde Landeck wird unter der Bedingung gefasst, als dass auch seitens der Gemeinde Zams ein gleichlautender Beschluss über die Gewährung des anteiligen Betrages von Euro 267.300,00 gefasst wird und auch seitens des TVB deren anteiliger Betrag von Euro 66.000,00 übernommen wird.

Im Hinblick auf eine Neuinvestition mit einem potentiellen Partner im nächsten Jahr soll der Betrieb trotz Stillstand der Gondelbahn im kommenden Winter in beschränktem Umfang aufrechterhalten werden.

Um den Winter 2023/24 finanziell zu überbrücken und die Liquidität sicherstellen zu können, wird eine außerordentliche Subvention in Höhe von maximal anteilig Euro 450.000,00 von der Stadtgemeinde Landeck gewährt, wovon ein Teilbetrag von maximal Euro 270.000,00 noch im Jahre 2023 zur Auszahlung kommt.

Der Betrag ist im Voranschlag 2023 nicht veranschlagt.

Diese Zahlung wird nur unter der Bedingung gewährt, dass die Gemeinde Zams sowie der TVB Tirol West ebenso ihren prozentuellen Anteil tragen und zahlen.

Weitere Bedingungen sind:

- Der Betrieb ist unter größtmöglicher Ausnützung aller Einsparungspotentiale, insbesondere im Hinblick auf die künstliche Beschneiung, zu führen.

- Es ist ein laufendes Controlling zu führen. Die Stadtgemeinde Landeck als Miteigentümer bzw. deren Vertreter im Aufsichtsrat sind laufend (mindestens 2 x monatlich) über die aktuelle finanzielle Situation im Detail zu informieren.

- Sollte sich während des Winterbetriebes herausstellen, dass eine künftige Neuinvestition nicht zustande kommen wird, behält sich die Stadtgemeinde Landeck vor, weitere Zahlungen für den laufenden Winterbetrieb unverzüglich einzustellen.

Der Obmann des Finanzausschusses berichtet, dass für den bevorstehenden Winterbetrieb max. € 450.000,-- erforderlich sind, wovon € 270.000,-- noch im Jahr 2023 zu bezahlen sind. Weiters erwähnt er, dass man für den Winterbetrieb noch keine genauen Zahlen hat. Man kann nicht voraussagen, was noch alles anfallen wird. Er schlägt vor, dass man den Antrag splittet – Zuschuss für Sommer- und Winterbetrieb. Er sieht die finanzielle Lage derzeit sehr kritisch, weshalb er sich gegen eine Zusage für den Winterbetrieb ausspricht.

Bgm. Mayer erklärt, dass es viele Gespräche mit den unterschiedlichsten Szenarien gegeben hat. Finanziell war es die letzten Jahre immer sehr schwierig. Die Gespräche mit dem möglichen Investor verlaufen jedoch sehr positiv. Er schlägt vor, dass man doch noch einmal in den „sauren Apfel beißen“ soll. Für den laufenden Betrieb wird man eine Lösung finden.

Bgm. Mayer befürwortet die Abstimmung über zwei Anträge.

Vzbgm. Hittler erklärt, dass die Situation mit dem möglichen Investor sehr positiv ist. Es ist noch nichts unterschrieben, die Entwicklungen schauen aber gut aus. Die weiteren Rahmenbedingungen müssen noch verhandelt werden.

GR Peintner war immer sehr kritisch. Da es jetzt jedoch ein konkretes Projekt gibt, entscheidet er sich für den Winterbetrieb.

Vzbgm. Niederbacher teilt mit, dass in den Sitzungen des Aufsichtsrates immer alles gut besprochen wurde, auch in die Fraktionen wurde alles berichtet. Da die derzeitige finanzielle Situation im Allgemeinen sehr schlecht ist und man auch noch nicht weiß, was noch zu den Kosten für den Winterbetrieb dazukommen wird, spricht er sich dagegen aus. Ihn würde es sehr freuen, wenn die Zukunft gesichert wird, aber die derzeitige Situation ist ihm zu ungewiss.

GR Demir teilt mit, dass es für ihn zu wenig transparent ist. Er hat zu wenig Informationen bekommen. Weiters ist für viele andere Dinge kein Geld zur Verfügung, weshalb er sich dagegen entscheidet.

Bgm. Mayer erläutert, dass noch nie so sachlich über den Weiterbestand des Venets diskutiert wurde. Die finanzielle Entscheidung fällt ihm auch sehr schwer, jedoch ist die Aussicht sehr positiv.

GR Schönherr spricht sich für eine Zusage zum Winterbetrieb aus. Kosten fallen auch an, wenn der Winterbeitrieb eingestellt wird.

Nach kurzer Diskussion wird über die Anträge abgestimmt.

Anschließend wird über die Anträge – Sommerbetrieb und Winterbetrieb – separat abgestimmt:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Liquiditätsansuchen der Venet Bergbahnen AG für angefallene Verbindlichkeiten, Löhne und Gehälter aus der Sommersaison, bevorstehende Eindeckungen von notwendigen Betriebsmitteln für den Winter sowie zur Sicherstellung der Liquidität und damit zusammenhängend der Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes eine außerordentliche Mittelzufuhr über Euro 326.700,00 durch die Stadtgemeinde Landeck als Gesellschafter zu gewähren. Der Beschluss der Stadtgemeinde Landeck wird unter der Bedingung gefasst, als dass auch seitens der Gemeinde Zams ein gleichlautender Beschluss über die Gewährung des anteiligen Betrages von Euro 267.300,00 gefasst wird und auch seitens des TVB deren anteiliger Betrag von Euro 66.000,00 übernommen wird.

Um den Winter 2023/24 finanziell zu überbrücken und die Liquidität sicherstellen zu können, beschließt der Gemeinderat mit 10 Ja-Stimmen und 9 Gegenstimmen (Zukunft Landeck) eine außerordentliche Subvention in Höhe von maximal anteilig Euro 450.000,00, wovon ein Teilbetrag von maximal Euro 270.000,00 noch im Jahre 2023 zur Auszahlung kommt. Diese Zahlung wird nur unter der Bedingung gewährt, als dass die Gemeinde Zams sowie der TVB Tirol West ebenso ihren prozentuellen Anteil tragen und zahlen.

Pkt. 6.4) der TO.: **Finanzierung Vorhaben - Kleinsportanlage Perjen, Kanal ÖD/Angedair, Bruggen, Sanierung HB Grins, Thialquellen**

Die Stadtgemeinde Landeck muss zur Teilfinanzierung nachstehender Vorhaben Fremdfinanzierungen in Anspruch nehmen. Die Finanzverwaltung hat unten angeführte Darlehen ausgeschrieben:

Sportplatz:	Kleinsportanlage Perjen	€	600.000,00
Abwasserbeseitigung:	Kanal Öd/Angedair, Kanal Bruggen,	€	270.000,00
Wasserversorgung:	Sanierung HB Grins, Thialquellen	€	220.000,00

Der Finanzausschuss hat einstimmig beschlossen, an den Gemeinderat den Antrag zu stellen, oa. Vorhaben wie nachstehend angeführt zu finanzieren.

Kosten- und Finanzierungspläne

1. Sportplatz – Kleinsportanlage Perjen (2023-2024)

a. Voraussichtliche Gesamtkosten

Anschaffungskosten gesamt	€	740.000,00
davon:		
Kleinsportanlage lt. Angebot Strabag	€	659.000,00
Planungskosten Fa. Hopi	€	31.000,00

Statiker, Gutachter, div. Nebenkosten	€	50.000,00

b. Gesamtfinanzierungsplan:

Die Bedeckung dieses Aufwandes ist mit folgenden Mitteln vorgesehen:

Zuschuss Landesförderung f. Neu-/Aus- u. Umbau	€	125.000,00
Mittel op. Gebarung	€	15.000,00
Darlehen 2023 – Neu	€	600.000,00
Gesamtsumme	€	740.000,00

c. Teilfinanzierungspläne:

Teilfinanzierungsplan für 2023

Darlehen 2023 - Neu	€	150.000,00
	€	
	€	
Summe	€	150.000,00

Teilfinanzierungsplan für 2024

Darlehen 2023 Rest	€	450.000,00
Zuschuss Landesförderung	€	
Eigenmittel	€	
Summe	€	

2. Erweiterung und Sanierung Abwasserbeseitigung

a. Voraussichtliche Gesamtkosten 2023 (ohne Umsatzsteuer)

Baukosten gesamt	€	465.000,00
Ertüchtigung Kanal Bruggen Süd/Nord	€	110.000,00
Ertüchtigung Kanal Öd/Angedair	€	
Leitungskataster	€	

b. Gesamtfinanzierungsplan:

Die Bedeckung dieses Aufwandes ist mit folgenden Mitteln vorgesehen:

Eigenfinanzierung 2023 – Anschlussgebühren	€	92.000,00
Bedarfszuweisung Kanal Angedair	€	100.000,00
Bundeszuschüsse - Investförderung	€	3.000,00
Darlehen 2023 - Neu	€	270.000,00
Gesamtsumme	€	465.000,00

c. Teilfinanzierungspläne:

Teilfinanzierungsplan für 2023

Anschlussgebühren	€	
Bedarfszuweisung	€	
Bundeszuschüsse – Investf.	€	
Darlehen 2023 - Neu	€	
Summe	€	

3. Erweiterung und Sanierung Wasserversorgung

a. Voraussichtliche Gesamtkosten 2023 (ohne Umsatzsteuer)

Baukosten gesamt	€	355.000,00
Sanierung Quellfassung Hochbehälter	€	
Sanierung Thialquellen	€	
Sanierung Angedair/Mitverl. Kanal	€	
Sanierung HB Grins	€	
Leitungskataster	€	

b. Gesamtfinanzierungsplan:

Die Bedeckung dieses Aufwandes ist mit folgenden Mitteln vorgesehen:

Eigenfinanzierung 2023 – Anschlussgebühren	€	132.000,00
Bundeszuschüsse - Investförderung	€	3.000,00
Darlehen 2023 - Neu	€	220.000,00
Gesamtsumme	€	355.000,00

c. Teilfinanzierungspläne:

Teilfinanzierungsplan für 2023

Anschlussgebühren	€	
Bundeszuschüsse – Investf.	€	
Darlehen 2023 - Neu	€	
Summe	€	

Der Gemeinderat erklärt sich mit dem Antrag einstimmig einverstandnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 6.5) der TO.: **Darlehensaufnahmen**

Für die Teilfinanzierung nachstehender Vorhaben hat der Finanzverwalter Darlehen in Höhe von insgesamt Euro 1.090.000,00 ausgeschrieben.

Mit diesen Darlehen werden folgende Vorhaben teilfinanziert:

- Sportplatz – Kleinsportanlage Perjen:
  - Investitionskosten Euro 740.000,00
  - Darlehen Euro 600.000,00

- Abwasserbeseitigung:
  - Investitionskosten Euro 465.000,00
  - Darlehen Euro 270.000,00

- Wasserversorgung:
  - Investitionskosten Euro 355.000,00
  - Darlehen Euro 220.000,00

Fremdfinanzierung gesamt – Darlehen Euro 1.090.000,00

Volksbank Tirol AG

(eingegangen am 25.09.2023)

Darlehenssplittung: Einzeldarlehen

Zinssatz: 3-Monats-EURIBOR IST zzgl. 0,500 % Aufschlag p.a., die Anpassung des Zinssatzes erfolgt vierteljährlich per 01.01./01.04./01.07./01.10. j. J. Der 3-Monats-EURIBOR ist der zwei Geschäftstage vor Beginn der jeweiligen Zinsperiode bekannt gegebene Prozentsatz für die entsprechende Zinsperiode. Nach dem aktuellen Stand vom 11.09.2023 liegt der Zinssatz bei 4,322 % p.a. Der so gebildete Zinssatz wird nicht gerundet.

Verzinsungsart

Zinsverrechnung: Halbjährlich kontokorrentmäßig dekursiv (30.06.,31.12.), keine Rundung

Tageberechnung: Kal/360

Verrechnungsart: Keine Bearbeitungsgebühr, keine Kontoführungsgebühr, keine Bereitstellungsgebühr, keine sonstigen Gebühren

Allgemeine Bedingungen

Zuzählung: In Tranchen

Besicherung: Blanko; aufsichtsbehördliche Genehmigung

Kündigung, vorzeitige Rückzahlung: Kostenfreie Rückzahlung jederzeit möglich

Rückzahlungs-modus: 40 Pauschalraten – Halbjahresraten inkl. Zinsen

Rückzahlungsbeginn: 30.06.2024 (erste Rate)

Gesamtlaufzeit: 241 Monate ab der ersten Zuzählung

Gesamtannuität per Stichtag: Euro 1.649.453,30 (Stichtag 11.09.2023)

Hypo Tirol Bank AG

(abgegeben am 26.09.2023)

Darlehenssplittung: Gesamtdarlehen

Zinssatz: 3-Monats-EURIBOR (mind. 0,00 %) zzgl. 0,47 % Aufschlag p.a., die Anpassung des Zinssatzes erfolgt vierteljährlich per 01.01./01.04./01.07./01.10. j. J. Der 3-Monats-EURIBOR ist der einen Geschäftstag vor Beginn der jeweiligen Zinsperiode auf der Reuters Seite bekannt gegebene Prozentsatz für die entsprechende Zinsperiode. Liegt der 3-Monats-EURIBOR über 0,00 %, wird der 3-Monats-EURIBOR herangezogen, andernfalls der Aufschlag. Dies bedeutet, dass ein Mindestzinssatz von 0,47 % p.a. verrechnet wird. Nach dem aktuellen Stand vom 11.09.2023 liegt der Zinssatz bei 4,292 % p.a. Der so gebildete Zinssatz wird nicht gerundet.

Verzinsungsart

Zinsverrechnung: Halbjährlich im Nachhinein (30.06.,31.12.), keine Rundung

Tageberechnung: Kal/360

Verrechnungsart: Keine Bearbeitungsgebühr, keine Kontoführungsgebühr

Allgemeine Bedingungen

Zuzählung: In Tranchen

Besicherung: Blanko; aufsichtsbehördliche Genehmigung

Kündigung, vorzeitige Rückzahlung: Der Darlehensnehmer ist berechtigt, ohne Aufrechnung von Spesen, Gebühren oder Pönalen ao. Darlehenstilungen unter Einhaltung einer 3-wöchigen Kündigungsfrist zum Ablauf der jeweiligen Zinsbindungsperiode aus Eigenmitteln durchzuführen.

Rückzahlungs-modus: 40 Pauschalraten – Halbjahresraten inkl. Zinsen

Rückzahlungs-beginn: 30.06.2024 (erste Rate)

Gesamtlaufzeit: 241 Monate ab der ersten Zuzählung

Gesamtannuität per Stichtag: Euro 1.647.642,35 (Stichtag 11.09.2023) Gesamtdarlehen
Euro 1.658.474,96 (Stichtag 11.09.2023) Einzeldarlehen

Sparkasse Imst AG

(abgegeben am 25.09.2023)

Darlehenssplittung: Einzeldarlehen

Zinssatz: 3-Monats-EURIBOR (mind. 0,00 %) zzgl. 0,380 % Aufschlag p.a., die Anpassung des Zinssatzes erfolgt vierteljährlich per 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10. j. J. Der 3-Monats-EURIBOR ist der fünf Geschäftstage vor Beginn der jeweiligen Zinsperiode auf der Reuters Seite EURIBOR01 um 11 Uhr vormittags bekannt gegebene Prozentsatz für die entsprechende Zinsperiode. Liegt der 3-Monats-EURIBOR über 0,00 %, wird der 3-Monats-EURIBOR herangezogen, andernfalls der Aufschlag. Dies bedeutet, dass ein Mindestzinssatz von 0,38 % p.a. verrechnet wird. Nach dem aktuellen Stand vom 11.09.2023 liegt der Zinssatz bei 4,202 % p.a. Der so gebildete Zinssatz wird nicht gerundet.

Verzinsungsart

Zinsverrechnung: Halbjährlich kontokorrentmäßig dekursiv (30.06.,31.12.)

Tageberechnung: Kal/360

Verrechnungsart: Keine Bereitstellungsprovisionen, keine Zuzählungsprovisionen, keine Kontoführungsspesen

Allgemeine Bedingungen

Zuzählung: Nach aufsichtsbehördlicher Genehmigung

Besicherung: Blanko (Protokoll Gemeinderat); aufsichtsbehördliche Genehmigung

Kündigung, vorzeitige Rückzahlung: Unter Einhaltung einer 4-wöchigen Frist keine Gebühren, Pönalen oder sonstige Spesen

Rückzahlungs-modus: 40 Pauschalraten – Halbjahresraten inkl. Zinsen (Darl. 2 u. 3)

Rückzahlungs-beginn: 30.06.2024 (erste Rate)

Gesamtlaufzeit: 241 Monate ab der ersten Zuzählung

Gesamtannuität per Stichtag: Euro 1.639.640,92 (Stichtag 11.09.2023)

Raiffeisenbank Oberland-Reutte eGen

(eingegangen am 25.09.2023)

Darlehenssplittung: Einzeldarlehen

Zinssatz: 3-Monats-EURIBOR (mind. 0,00 %), zzgl. 0,59 % Aufschlag p.a., die Anpassung des Zinssatzes erfolgt vierteljährlich am Ende jeder Zinsperiode.
Die Bemessungsgrundlage ist der Indikator am Tag der Auszahlung bzw. Anpassung. Liegt der 3-Monats-EURIBOR über 0,00 %, wird der 3-Monats-EURIBOR herangezogen, andernfalls der Aufschlag. Nach dem aktuellen Stand vom 11.09.2023 liegt der Zinssatz bei 4,412 % p.a. Der so gebildete Zinssatz wird nicht gerundet.

Verzinsungsart

Zinsverrechnung: Halbjährlich kontokorrentmäßig dekursiv (30.06./31.12.), keine Rundung

Tageberechnung: Kal/360

Verrechnungsart: Keine einmaligen und keine laufenden Kosten

Allgemeine Bedingungen

Zuzählung: In Tranchen nach Finanzierungsbedarf

Besicherung: Blanko; aufsichtsbehördliche Genehmigung

Kündigung, vorzeitige Rückzahlung: Der Darlehensnehmer ist berechtigt, jederzeit ohne Aufrechnung von Spesen, Gebühren oder Pönalen ao. Darlehenstilgungen durchzuführen.

Rückzahlungsmodus: 40 Pauschalraten - Halbjahresraten inkl. Zinsen

Rückzahlungsbeginn: 30.06.2024 (erste Rate)

Gesamtlaufzeit: 241 Monate ab der ersten Zuzählung

Gesamtannuität per Stichtag: Euro 1.665.189,79 (Stichtag 11.09.2023)

BAWAG P.S.K.

(eingegangen am 15.09.2023)

Darlehenssplittung: Einzeldarlehen

Zinssatz: 3-Monats-EURIBOR (mind. 0,00 %) zzgl. 0,50 % Aufschlag p.a., die Anpassung des Zinssatzes erfolgt vierteljährlich. Der 3-Monats-EURIBOR ist der zwei Geschäftstage vor dem jeweiligen Fälligkeitstermin gültige bekannt gegebene Prozentsatz für die entsprechende Zinsperiode. Nach dem aktuellen Stand vom 11.09.2023 liegt der Zinssatz bei 4,322 % p.a. Der so gebildete Zinssatz wird nicht gerundet.

Verzinsungsart

Zinsverrechnung: Halbjährlich kontokorrentmäßig dekursiv (30.06.,31.12.), keine Rundung

Tageberechnung: Kal/360

Verrechnungsart: ohne Berechnung von Nebenspesen

Allgemeine Bedingungen

Zuzählung: In Tranchen

Besicherung: Blanko; aufsichtsbehördliche Genehmigung

Kündigung, vorzeitige Rückzahlung: Sondertilgungen zu den Fälligkeitsterminen kostenlos möglich

Rückzahlungsmodus: 80 Pauschalraten – Vierteljahresraten inkl. Zinsen

Rückzahlungsbeginn: 30.06.2023 (erste Rate)

Gesamtlaufzeit: 241 Monate ab der ersten Zuzählung

Gesamtannuität per Stichtag: Euro 1.658.367,32 (Stichtag 14.09.2022)

UniCredit Bank Austria AG:

(eingegangen am 22.09.2023)

Darlehenssplittung: nur Einzeldarlehen Kleinsportanlage Perjen

Zinssatz: 6-Monats-EURIBOR (mind. 0,00 %) zzgl. 0,51 % Aufschlag p.a., die Anpassung des Zinssatzes erfolgt halbjährlich. Der 6-Monats-EURIBOR ist der zwei Geschäftstage vor dem jeweiligen Fälligk-

eitstermin gültige bekannt gegebene Prozentsatz für die entsprechende Zinsperiode. Nach dem aktuellen Stand vom 11.09.2023 liegt der Zinssatz bei 4,48 % p.a. Der so gebildete Zinssatz wird nicht gerundet.

Verzinsungsart

Zinsverrechnung:	Halbjährlich kontokorrentmäßig dekursiv (30.06.,31.12.), keine Rundung
Tageberechnung:	Kal/360
Verrechnungsart:	ohne Berechnung von Nebenspesen

Allgemeine Bedingungen

Zuzählung:	In Tranchen
Besicherung:	Blanko; aufsichtsbehördliche Genehmigung
Kündigung, vorzeitige Rückzahlung:	zu den jeweiligen Zinsfälligkeitsterminen gegen 1-monatiges Aviso
Rückzahlungsmodus:	40 Pauschalraten Halbjahresraten inkl. Zinsen
Rückzahlungsbeginn:	30.06.2024 (erste Rate)
Gesamtlaufzeit:	241 Monate ab der ersten Zuzählung
Gesamtannuität per Stichtag:	Euro 864.988,67 (Stichtag 11.09.2023)

Die BTV Bank für Tirol und Vorarlberg hat kein Angebot gelegt. Die UniCredit Bank Austria AG wie o.a. hat nur ein Angebot für ein Darlehen gelegt.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 09.10.2023 auch die angebotenen Fixzinsangebote, welche in der Dokumentation zu den Finanzgeschäften aufgeführt sind, ausführlich besprochen und sich gegen die Darlehensaufnahmen auf Fixzinsbasis ausgesprochen.

Der Finanzausschuss beschließt daher, an den Gemeinderat den Antrag zu stellen, beim Billigstbieter, der Sparkasse Imst AG, die Darlehen zur Teilfinanzierung vorangeführter Vorhaben im Gesamtbetrag von Euro 1.090.000,00, zu oben angeführten Bedingungen aufzunehmen.

Die Sparkasse Imst AG hat die Verzinsungsvariante 3-Monats-EURIBOR zzgl. Aufschlag (Floor 0,00 %) mit einem Aufschlag von 0,38 % p.a. angeboten und ist damit Billigstbieter. Die weiteren vergleichbaren Angebote liegen hier mit 0,50 % (Volksbank Tirol, BAWAG P.S.K.), 0,51

% (Unicredit Bank Austria), 0,59 % (Raiffeisenbank Oberland-Reutte eGen) und die Hypo Tirol Bank mit 0,50 % - 0,61 % bei Einzeldarlehen. Es werden keine Bearbeitungsgebühren, Kontoführungsgebühren, Abschlussspesen und keine Zuzählungsgebühr verrechnet. Weiters sind Sondertilgungen bzw. eine vorzeitige Rückzahlung unter Einhaltung einer 4-wöchigen Frist kostenlos möglich. Ein Umstieg von variabler auf fixe Verzinsung ist ebenfalls unter einer Einhaltung einer 4-wöchigen Frist zum Ablauf der jeweiligen Zinsperiode kostenlos möglich. Das Angebot der Sparkasse Imst AG entspricht den Vorgaben der Darlehensausschreibung.

Von der Hypo Tirol Bank AG wurde ein Gesamtdarlehen mit 3-Monats-Euribor + 0,47 % Aufschlag angeboten. Dies entspricht nicht der Darlehensausschreibung. Die UniCredit Bank Austria AG hat nur ein Angebot für das Darlehen Kleinsportanlage Perjen gelegt. Beim Angebot der UniCredit Bank Austria AG ist eine, mit den anderen Angeboten, vergleichbare, halbjährliche Rückzahlung nur mit dem 6-Monats-Euribor + Aufschlag möglich. Der 6-Monats-Euribor bewegt sich ca. 0,2 – 0,3 % Punkte über dem 3-Monats-Euribor. Aufgrund des höheren Aufschlages und der Bindung an den 6-Monats-Euribor liegen aber keine besseren Konditionen wie von der Sparkasse Imst AG vor.

Die Volksbank Tirol AG hat die Verzinsungsvariante EURIBOR zzgl. Aufschlag (ohne Floor – 0,00 %) angeboten. Durch den um 0,12 % Punkte höheren Aufschlag im Vergleich zur Sparkasse Imst AG ergibt dies beim aktuellen Kursverlauf des EURIBOR (stark gestiegen und nicht mehr im negativen Bereich) derzeit für die Stadtgemeinde Landeck keinen Angebotsvorteil mehr beim Zinssatz.

Die Dokumentation zu den Finanzgeschäften aufgrund des Vier-Augen Prinzips nach § 9 des Gesetzes über die risikoaverse Finanzgebarung des Landes der Gemeinden und der Gemeindeverbände sowie sonstiger öffentlicher Rechtsträger in Tirol, Lgbl. Nr. 157/2013 liegt dem Antrag bei.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die Darlehensaufnahme bei der Sparkasse Imst AG – wie im Antrag angeführt – aus.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 7) der TO.: **Anträge des Planungs-, Verkehrs-, Bau- und Wasserausschusses**

Pkt. 7.1) der TO.: **Flächenwidmungsplanänderung Stadtzentrum (Malser Straße, Maisengasse) Sicherung ortskernrelevante Nutzung im Erdgeschoss**

Der Obmann des Planungs-, Verkehrs-, Bau- und Wasserausschusses, Vbgm. Hittler, verliest den Antrag, der aufgrund des Umfangs diesem Protokoll im Anhang beigefügt ist. Er ergänzt, dass die technischen Rahmenbedingungen kompliziert sin.

Der Gemeinderat erklärt sich mit Flächenwidmungsplanänderung – wie im Antrag angeführt – einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 7.2) der TO.: **Bebauungsplan Landesberufsschule Bruggfeldstraße 33a, Gp. 280/1**

Nach erfolgter Beratung am 28. August 2023 werden vom Planungs-, Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss nachstehende Beschlüsse beantragt

Bebauungsplan „Bruggfeldstraße / Kreuzgasse: Handelsakademie“

Der Planungs-, Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss beantragt, den Entwurf des Bebauungsplanes „Bruggfeldstraße / Kreuzgasse: Handelsakademie“ (Plan-Nr. LA-Bpl-HAK-010, vom 16. Oktober. 2023) betreffend der Grundstücke .360, .991/1, .991/2, .1218, .1250, 280/1, 292/2, 293/1, 293/3 und 294 – KG Landeck gemäß §64 ff TROG 2022, durch vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen und – falls innerhalb dieser Auflagefrist keinerlei Stellungnahmen einlangen – zu beschließen.

Dem Bebauungsplanentwurf liegen der Erläuterungsbericht und die planliche Darstellung des Büros DI Andreas Falch zugrunde, in denen die Bebauungsbestimmungen festgeschrieben sind.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Entscheidung im Sinne des Antrages ersucht.

Ergänzender Bebauungsplan „Kreuzgasse: Handelsakademie“

Der Planungs-, Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss beantragt, den Entwurf des Bebauungsplanes „Kreuzgasse: Handelsakademie“ (Plan-Nr. LA-EBpl-HAK-010, vom 16. Oktober. 2023) betreffend des Grundstückes 280/1 – KG Landeck gemäß §64 ff TROG 2022, durch vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen und – falls innerhalb dieser Auflagefrist keinerlei Stellungnahmen einlangen – zu beschließen.

Dem Bebauungsplanentwurf liegen der Erläuterungsbericht und die planliche Darstellung des Büros DI Andreas Falch zugrunde, in denen die Bebauungsbestimmungen festgeschrieben sind.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Entscheidung im Sinne des Antrages ersucht.

Der Gemeinderat erklärt sich mit beiden Anträgen einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 9) der TO.: **Anträge, Anfragen und Allfälliges**

a) StR Pflaume bezieht sich auf den Tennisverein, der Plätze sanieren möchte. Des Weiteren informiert er, dass die Baustelle am Sportplatz begonnen hat. Er berichtet über die Veranstaltung Skate Day im Funpark, welche sehr gut verlaufen ist.

b) Vbgm. Hittler teilt mit, dass der Tennisclub in Eigenregie Plätze saniert hat, wofür er sich sehr herzlich bedankt. Dies ist sehr erwähnenswert. Die restlichen Plätze müssen noch saniert werden.

c) GR Schönherr berichtet, dass das Flomobil mit 8 anderen Gemeinden in Betrieb gegangen ist. Er bittet Werbung zu machen. Die Anmeldung erfolgt über das Internet, bis Jahresende ist die Registrierung kostenlos.

d) StR Vöhl informiert über das erfolgreich abgehaltene Jubiläumskonzert. Der Ergänzungsband 1998-2023 zum Stadtbuch wurde fertiggestellt. Der Ergänzungsband wird am 17. November im Alten Kino präsentiert. An diesem Abend dankt die Stadt auch allen Zeitzeugen, die bei den Zeitzeugengesprächen teilgenommen haben.

e) Der Bürgermeister berichtet, dass bis Ende des Jahres noch einige Veranstaltungen stattfinden.

ENDE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG

Der Gemeinderat erklärt sich mit den Wohnungsvergaben – wie im Antrag angeführt – einverstanden.

Der Gemeinderat beschließt, Katarina Folie mit 17. Oktober 2023 (nachträglich) und Frau Evelyne Stenico mit 1. Dezember 2023 in ein unbefristetes Dienstverhältnis zu übernehmen.

Der Gemeinderat erklärt sich mit der Dienstpostenplanänderung einverstanden.

Der Gemeinderat beschließt, Frau Akyil mit 01.01.2024 in ein unbefristetes Dienstverhältnis zu übernehmen.

Der Gemeinderat beschließt, Barbara Schranz wie im Antrag angeführt für das KB-Jahr 2023/24 (31. August 2024) anzustellen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Bürgermeister die Sitzung und bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit.

_____

_____ _____

Schriftführerin

_____